

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 10

Artikel: Eine Abrechnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geldsack sich stets füllt. Dies für sie nahezu vollkommene Erdenglück wird mitunter nur durch den einen Gedanken getrübt: denjenigen an ein «gebildetes Bettlervolk». Solche momentane Störungen des behaglichen Gleichgewichts werden nur dadurch etwas gemildert, dass sich Organe der Publizistik in anerkannter Weise dazu hergeben, jenen zeitweiligen Verdauungsstörungen einige Ableitung zu verschaffen.

Entgegnung.

II.

Gleichwie im naturkundlichen Unterrichte die Schüler der Volksschule aus der vorgewiesenen Pflanze, dem vorgezeigten Thiere die eigenthümliche Form und Gestalt dieser Naturobjekte weit sicherer, vollständiger und richtiger zur Vorstellung erheben, als aus dem blossen Bilde, so scheint mir auch das Flachmodell in seinen beiden Flächendimensionen, sowie speziell in der Flächenform dem Anschauungs- und Auffassungsvermögen viel näher zu liegen und die Darstellung viel gründlicher und zweckmässiger zu vermitteln, als das blosses Flächenbild an der Wandtafel oder auf der Wandtabelle, gleichviel ob „dieses selbst oder der sie umgebende Grund durch einen Farbton oder durch eine Schraffur bedeckt werde“. In einem zweiten Aufsatze seiner Zeichenblätter spricht freilich Herr Schoop dem Flachmodell alle und jede Bedeutung als Hilfsmittel für den Zeichenunterricht rundweg ab, indem er „die Aufnahme desselben als eine pädagogische und künstlerische Verirrung“ verurtheilt. Zu dieser Verurtheilung bestimmt ihn namentlich auch der Umstand, dass das Flachmodell von Holz oder Pappe eine merkbare Dicke habe, so dass der Schüler zu der irrigen Vorstellung herangebildet werde, als ob dem Flachornament eine dritte Ausdehnung zukomme. Wie, Herr Professor, glauben Sie denn, wir Lehrer an der niederen Volksschule wären wirklich nicht im Stande, unsern Schülern den Unterschied der Begriffe von „Körper“ und „Körperfläche“ klar zu machen? Nehmen Sie gefälligst unser geometrisches Lehrbüchlein für die 4. Schulklasse zur Hand und durchlesen Sie die ersten Seiten oder nehmen Sie sich die Mühe, einmal irgend einer bezüglichen Lektion beizunehmen! Sie würden dann ohne Zweifel zugeben müssen, dass der Lehrer in der That ganz naturgemäss verfährt, wenn er den Zeichnungsunterricht mit der genauen Betrachtung der Flächenform und deren Darstellung beginnt. Weit weniger „naturgemäss“ will es mir scheinen, wenn die Schüler eine künstlich dargestellte Fläche betrachten und zeichnen sollen. Würden Sie sich aber darauf berufen und steifen wollen, dass der oder die Schüler sich äussern sollten, sie hätten „das Flachmodell“ gezeichnet, so läge in dieser Ausdrucksweise lediglich eine sprachliche Ungenauigkeit, die sich bei genauer Prüfung der Vorstellung des einzelnen Schülers sofort als solche herausstellen dürfte.

Werfe ich nach dieser Expektation einen Blick auf die Methode meines Zeichenunterrichts, so glaube ich mich in der That ohne höhere Zusage und Erlaubniss berechtigt, ihr das angezweifelte Attribut „naturgemäss“ beilegen zu dürfen; denn ich bin von der bekannten Körperfläche ausgegangen, habe dieselbe stets im Auge behalten und mich dabei fortwährend bestrebt, nach Massgabe des kindlichen Fassungsvermögens und Verständnisses den Stoff allmählig zu erweitern und schrittweise zu kombinieren, denselben einerseits mit der Geometrie und andererseits mit der Naturkunde in Verbindung zu setzen, und habe bei alledem die Erzielung technischer Fertigkeit ebenso sehr berücksichtigt, als das Verständniss der Darstellung konkreter wie idealer Flächenformen.

Einige weitere Ausstellungen seitens genannter Redaktion erscheinen mir von untergeordneter Bedeutung. Da habe ich unter Anderm geschrieben, „die Fachautoritäten suchen den Klassenunterricht dadurch zu ermöglichen, dass sie mit mehr oder weniger Berücksichtigung der verschiedenen Stilarten des höhern Zeichnungsunterrichts ausschliesslich das Ornamentzeichnen ins Auge fassen“ u. s. w. Was vorerst „die verschiedenen Stilarten“ betrifft, so brauchte es wahrlich des eingeklammerten Ausrufzeichens nicht; denn Weishaupt, einer der verdientesten Autoren und Methodiker, sagt in seinem „Elementarzeichnen an der Volksschule“: „Zum Zwecke des elementaren Unterrichts sind die ornamentalen Motive nicht nach ihren Stilperioden ausgeschieden, sondern es ist lediglich das Mustergiltige, Charaktervolle und Schöne gewählt u. s. w.“ Dürfte ich aus dieser Bemerkung nicht den Schluss ziehen, die verschiedenen Stilarten hätten

mehr oder weniger Berücksichtigung gefunden? Dass die Unterscheidung der verschiedenen Stilarten einer „höhern Stufe des Unterrichts“ angehöre, ist selbstverständlich. Ebenso unschuldiger Natur ist der Ausdruck „ausschliesslich das Ornamentzeichnen“. Zielt denn wirklich die Methode der „Reformer“ nicht ausschliesslich auf das Ornamentzeichnen hin? Herr Professor! In Ihrem „Praktischen Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Volksschule“ (1871) schreiben Sie Seite 40: „Das allein richtige Objekt des Freihandzeichnens, das sich dem Elementarzeichnen anzuschliessen hat, ist das Ornament.“ Und sind die Figuren in Schoop's und Weishaupt's neuem Volksschulzeichnen nicht als Ornamente anzusehen, die von den einfachsten Formen zu komplizirteren fortschreiten? Was soll ich nun nach solchen Citaten zu der Art und Weise sagen, mit welcher mich Herr Schoop in seiner „Erwiderung“ mit der Frage apostrophirt: „Woher, Herr Verfasser, nehmen Sie das Recht zu solcher Behauptung?“ Wenn Sie mir sodann aber gar die Alternative stellen, „entweder sei meine Behauptung eine tendenziöse und soll meiner Arbeit als Folie dienen oder aber, ich habe mir nicht die nöthige Mühe gegeben, die einschlägigen Schriften respektive auch Ihre Blätter für den Zeichenunterricht zu studiren,“ so ist das vollends eine Sprache, deren Beurtheilung ich jedem Unbefangenen überlasse.

Endlich berühren Sie, Herr Redaktor, noch den Zeitpunkt, da der Zeichenunterricht zu beginnen sei. In dieser Beziehung habe ich mich Seite 11 meiner „Anleitung“ deutlich ausgesprochen. Wenn nun aber Lehrer und Schulbehörden finden, dass der Zeichenunterricht fachmässig schon auf der Elementarstufestufe betrieben werden sollte, so füge ich mich als guter Bürger und werde mich dann zumal fragen, in welcher zweckmässigster Weise das geschehen könnte. Meinen „Zeichenunterricht“ berechnete ich aber ausschliesslich für die zweite Schulstufe, wie auch aus einem frühern Passus (Anschluss an die geometrischen Vorbegriffe) ersichtlich ist. Im Verlauf meiner Auseinandersetzung in der „Anleitung“ habe ich mich nun dahin ausgesprochen, die Schüler der ersten Stufe sollten durch den elementaren Anschauungsunterricht in Sprache und Zahl bereits so weit gefördert sein, dass sie einigermaßen richtig und deutlich sehen könnten. In gewohnter Weise herrscht mich der Herr Professor in diesem Punkte mit der Frage an: Wo bleibt da die Logik, wenn kein Zeichenunterricht (auf der Elementarstufestufe) das Richtige sehen vermittelt? Bei aller Achtung vor Ihren Vorträgen im Schulkapitel Zürich und meinethwegen auch vor Ihrer Probelektion möchte ich denn doch geltend machen, dass ein tüchtiger Unterricht in Sprache und Zahl nothwendig auf die Anschauung und Auffassung der Form grosses Gewicht zu legen hat, so dass auch ohne Elementarzeichnenunterricht ein „einigermaßen richtiges und deutliches Sehen“ erzielt werden dürfte, und mehr habe ich ja für den Zeichenunterricht auf der zweiten Schulstufe nicht verlangt. Bevor der Fachmann über Verhältnisse urtheilen und schreiben will, die tief unter seinem Wirkungskreise stehen, mag er sie erst gründlich prüfen, um sie voll und ganz verstehen zu lernen. Wenn aber ein untergeordneter Dienstbefüssener in eigener Sache und eigenem Haushalt eine Reform anzustreben sich erlaubt, dann mag er sich auch auf den Fall, dass er nicht so ganz Unrecht hätte, bereit halten, von einer auf Kompetenz Anspruch machenden Grösse eine derbe Lektion entgegen zu nehmen. Die habe ich richtig erhalten, glaube sie aber in legaler Weise retournirt zu haben. Ueber die Kampfweise des Professoren und des Schulmeisters lasse ich gerne das Publikum zu Gericht sitzen, das sich etwa für den Spezialfall interessiren sollte. Vielleicht findet es, dass nicht der erstere, sondern der letztere ungerechter Weise angegriffen worden ist.

Heinrich Lutz.

Eine Abrechnung.

Verwichenen Jahres hat ein Korrespondent in den „Blättern für die christliche Schule“ das zürcherische Volksschulwesen mittelst Vorführung eines Examentableau karrikiert. Die „klassische“ Zeichnung, in welcher er, der „Barbar“, die „hellenische“ Misswirthschaft in der Schule ausmalte, fand in allen „gutgesinnten“ Organen der Schweizerpresse, von der protestantisch reformten „Allgemeinen“ durch das ultramontane „Vaterland“ bis zur reformerischen „Volkszeitung“ die freudmüthigste Wiedergabe. Diese Lorbeeren stachelten zu neuer Anstrengung.

Darum folgten Variationen. Erst wurden die Winterthurer Synodalreferenten mitsammt der ganzen ihnen nicht opponirenden

Lehrerschaft förmlich „auf den Hund“ gesetzt. Mit nicht minder Kraftaufwand sah sich die Scherrfeier behandelt. Gegenwärtig bringen die „christl. Blätter“ eine neue Karrikatur als Pendant zu jener ersten. Als „pädagogische“ Force der Lehrer in der atheniensischen Hauptstadt wird der „Pandur“ dargestellt, und die Detailzeichnung vertieft sich in das Spezifikum: „Ihr chaibe Hünd, Trumpf!“ Vorausgesetzt wird, dass solch ein Pandurheld „die im Kinde liegenden Anlagen des Glaubens, d. h. die Kraft, seinen Schöpfer und Erlöser zu ahnen und zu erfassen, nicht pflege.“ Dann folgt das „barbarische“ Erkenntniss, diese „Herren Pädagogen thäten besser, wenn sie in edler Einfachheit mit dem Volke lebten, wenn sie theil nähmen nicht nur an seinen Freuden bei Hochzeiten und „Schlachttagen“ etc.“

Diese Spielerei in Herodotischem Styl ist also nicht bloß eine Spiegelfechterei, indem sie die Karrikirung eines Einzelbildes als getreue Photographie einer Gesammtheit ausgibt, sondern sie versetzt auch die pikant sein sollende Sauce mit frömmelnder Salbei, die indess nicht verhütet, dass der Kohl schliesslich äusserst fade und abgestanden sich servirt. Knabenhafter und dückelvoller als diese Stücklieferungen hat sich kaum je eine Polemik gemacht.

Doch herber noch muss sich das Urtheil gestalten über eine „christliche“ Korrespondenz des genannten Blattes vom 16. Februar. Sie bespricht anderthalb Spalten stark den Tod und das Begräbniss Sieber's. Sie beginnt mit dem Motto: „Wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler.“ Im weitem Verlaufe ist „der bodenlose Standpunkt (von Sieber) nichts anderes, als der vollendetste Cynismus“. „Die öffentliche Todesanzeige mit ihrer Hinweisung auf das sanfte Sterben“ soll den Schiller'schen Satz umkehren: „Seht, Kinder, wie ein Wüthrich stirbt.“ „Dass man aus diesem Sterben Kapital schlagen möchte, mag Bewunderung erregen bei Kindern und Affen.“ Der Schluss bespricht die Zivilbestattung und meint: „Ist der Alte im Himmel oben unkultivirbar geworden, so müssen andere Alte herhalten. Kommt zufälliger Weise ein wallender Silberbart hinzu, so haben wir ein vortreffliches Surrogat für das aus den Kinderbibeln uns wol bekannte Bild des Alten der Tage.“

So kann nur ein Geck ohne Geist wie ohne Herz schreiben. Er wirft mit Cynismus um sich. Begreiflich! Denn er hat ihn zur Hand, auf welcher Stelle er sich selber berührt. Die St. Galler Zeitung sprach jüngst von geistlichen Hyänen, die das Grab des dortigen Staatsanwaltes Real beunruhigen. Die Bezeichnung stimmt. Doch derlei Gelichter nennt sich „christlich“. Ein einfacher „Christ“ freilich bringt solch einen Aushub von Gehässigkeit nicht zu Stande. Hiezu muss einer ein „Pfaffe“ sein und seine Chiffre z „griechisch“ zeichnen können.

„Tagblatt“ und „N. Z. Ztg.“ haben es durchgeführt, über die grossartige Sieber'sche Todtenfeier kein Wort zu verlieren. In diesem Stummbreien des Aergers liegt ein gewisser Heroismus, — in jenem „christlichen“ Ausbruch des Grolls manifestirt sich die tiefste Gemeinheit.

Sonst kümmern wir uns äusserst wenig um die persönlichen Verhältnisse unserer publizistischen Gegner. Doch in vorliegendem Fall sind wir es diesem z, dieser bisanhin unbekanntem pfäffischen Grösse selber, dann aber auch unsern Freunden schuldig, diesen den Namen nicht vorzuenthalten. Sein Träger gibt Antwort auf den Ruf: Herr Pfarrer Lutz in Dättlikon, Bezirk Winterthur. Das Patent, in Schulsachen hinein zu reden, steckt in seinem Geburtschein. Denn Herr Lutz ist ein appenzellischer Schulmeisterssohn. Wie glücklich die Gemeinde und der Staat, die ein solches Kirchenlicht in ihrem Solde halten müssen! Wie „evangelisch“ die Schule, für welche ein derartiger „Barbar“ zu wirken sich berufen findet!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Februar.)

55. Wahlgenehmigungen:

Hr. Mart. Aug. Müller von Hellikon, Verweser in Dielsdorf, zum Lehrer daselbst.

Frl. Hermine Buss von Schopfheim, Verweserin in Schneit, zur Lehrerin daselbst.

56. Der Lehrmittelverlag wird auf 1. April der Kantonsschulverwaltung abgenommen und einstweilen dem zweiten Kanzlisten der Erziehungsdirektion übertragen.

57. Für die Sekundarschule Illnau wird auf 1. Mai ein zweites Lokal in Rykon angewiesen und ein zweiter Lehrer dahin abgeordnet.

58. Staatsbeitrag an Erstellung von Lehrerwohnungen und eines Turnlokales in Seebach im Betrage von 2500 Fr.

59. Zum Besuche der Weltausstellung in Paris werden einer Anzahl von Lehrern Staatsbeiträge in Aussicht gestellt.

60. An die Schulpflegen, Gesundheitskommissionen und Aerzte wird von den Direktionen des Erziehungs- und des Sanitätswesens ein Kreisschreiben erlassen betreffend Verhaltensmassregeln beim Auftreten der Scharlachepidemie.

Schulnachrichten.

Zürich. Zu Gunsten der projektirten Erweiterung unserer Primarschule. Karl Vogt in Genf sagt in der Frankfurter Zeitung: . . . Wir haben die Ueberbürdung der Jugend mit Schulstunden, mit Aufgaben, mit einem polnischen Salat von allen möglichen Dingen. Wenn man den Kindern den Körper ruinirt hat mit Sitzen und den Verstand mit Eintrichtern, findet man nöthig, ihnen durch besser eingerichtete Schulbänke wenigstens den Rücken etwas gerade zu erhalten. . . . Ich halte diejenige Volksschule für die beste, welche die Muttersprache, Lesen, Schreiben und Rechnen so lehrt, dass der Bauer und die Bäuerin ihr ganzes Leben hindurch diese Kenntnisse handhaben können. Doch um so weit zu kommen, hat man bis zum 14. Altersjahr kaum Zeit genug.

Seminar Künsnacht. Trauerbotschaft. Letzten Samstag Abend verunglückten bei Erlenbach im See drei Zöglinge der 4. Seminarklasse (Heinrich Schmid von Wädenswil, Alfred Schönenberger von Herrliberg und ein Auditor, Georg Biegger aus dem Thurgau), welche sämmtlich zu Anfang des nächsten Monats die Lehramtsprüfung bestehen wollten. — Der Hergang des Unglücksfalles ist kurz folgender: A. Schönenberger und sein Zimmergenosse H. Schmid wurden von G. Biegger nach Schluss einer Privatstunde, die der Erstgenannte dem Letztern erteilt, Abends gegen 6 Uhr zu einer Spazierfahrt auf dem See eingeladen. In Erlenbach stiegen die Drei aus und blieben im Kreuz daselbst bis 1/9 Uhr, — nach dem Zeugnis Aller, die sie gesehen, anständig und ruhig sich benehmend. Es ist ferner durch Zeugen konstatiert, dass die jungen Männer um die genannte Zeit ihr Schiffchen wieder bestiegen, um nach Künsnacht zurückzufahren. — Am folgenden Morgen fand man in der Nähe der Dampfschiffstation Erlenbach einen umgestürzten Kahn und zwei Hüte. Die drei Männer wurden in Künsnacht vermisst, und am Sonntag Mittag hatte man die traurige Gewissheit, dass dieselben nicht mehr unter den Lebenden seien. Erst jetzt erinnerten sich einzelne Personen, die am Ufer wohnten, gegen 9 Uhr Nachts mehrere Hüferufe vom See her vernommen zu haben. — Die Ursache der Katastrophe ist noch dunkel — sicher bloß so viel, dass Schmid und Schönenberger (zur Stunde, da wir dies schreiben, ist Biegger's Leiche noch nicht gefunden) nahe daran waren, ihr Leben zu retten. Sie waren tüchtige Schwimmer und versanken, wahrscheinlich vom Starrkrampf ergriffen, wenige Meter vom seichten Strande entfernt.

Grausames Schicksal! Drei hoffnungsvolle, brave Söhne, die Freude und der Stolz ihrer Eltern, Geschwister und Lehrer, müssen sterben — und so jämmerlich sterben — in dem schönen Momente, da sie im Begriffe sind, schaffend und strebend ins Leben hinauszutreten und die Schwingen des Geistes freudig zu heben im Dienste für die menschliche Gesellschaft! — Wer ermisst den tiefen Schmerz, das unsägliche Weh der Väter und Mütter, der Brüder und Schwestern, die an den Särgen der unglücklichen Jünglinge trauern!

Egg. (Aus einer Korr.) Die Schulgemeinde Vorderegg hat einen zweiten Lehrer definitiv gewählt, aber den einstimmigen Antrag der Schulpflege, jedem Lehrer Fr. 150 Jahreszulage mit 120 gegen 30 Stimmen verworfen. Bemühender als die Abweisung der ökonomischen Besserstellung ist die höhnische und gehässige Weise, mit der diese Ablehnung begleitet war. Der Neugewählte hat infolge dessen Nichtannahme der Stelle erklärt. Mögen die schulfreundlich gesinnten Elemente von Vorderegg sich zusammen thun, damit die Zukunft sich günstiger gestaltet.

Schwyz. In der Schweiz. Lehrerzeitung und dem Erziehungsfreund haben sich Schwyzerkorrespondenten gegenseitig den Kopf zurecht zu setzen versucht. Dabei wurde eifrig nach den Freunden der Lehrerzeitung gefahndet; Namen wurden genannt und mussten verneint werden.

Auch unser „Beobachter“ ist im Besitz einer Schwyzerkorrespondenz, die wir dem Spürsinn des Erziehungsfreundes hiermit überantworten wollen.